

Kreistagsdrucksache Nr. 079/16

AZ. 720.28

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 27.10.2016

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.11.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2015 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird festgestellt (Anlage 1).
 - 1.1. Bilanzsumme 6.858.903,38 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	3.118.319,90 €
- das Umlaufvermögen	3.734.627,00 €
- die Rechnungsabgrenzung	5.956,48 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	829.160,25 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	2.600.131,98 €
- die Verbindlichkeiten	3.429.611,15 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
 - 1.2 Jahregewinn 905.674,78 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 14.188.502,62 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 14.188.502,62 €
 - 1.3 Die Betriebsleitung wird entlastet.
2. Der Jahregewinn i. H. v. 905.674,78 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorge-
tragen.
3. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H.
v. 739.359,13 € wird festgestellt. Sie wird mit 581.022,13 € zum vollständigen Aus-
gleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2014 verwendet.
4. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v
325.448,28 € wird festgestellt.
5. Freie Zinserträge aus Vorjahren werden in Höhe von 41.901,53 € der Rücklage „freie
Zinserträge“ entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannter Kos-

ten der Jahre 2014 und 2015 verwendet (Verluste aus Forderungen, Quersubventionierung des Laubsacks, Ausgleich der Jahresverluste im Betriebszweig 3).

Zusammenfassung

Der Jahresgewinn im BZ 1 (Abfallwirtschaft) incl. BZ 3 (DSD) beträgt rund 717.000 € (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 35 unten).

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im BZ 1 i. H. v. 739.359,13 € wird mit 581.022,13 € zum vollständigen Ausgleich der Kostenunterdeckung des Vorjahres verwendet, die verbleibende Überdeckung i. H. v. 158.337,00 € wird im Wirtschaftsjahr 2017 der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Im BZ 2 (Erddeponien) wurde ein Jahresgewinn von rund 189.000 € erwirtschaftet (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 35 unten). Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im BZ 2 i. H. v. 325.448,28 € wird im Wirtschaftsjahr 2017 der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Im BZ 2 sind zum 31.12.2015 weitere Gebührenausgleichsrückstellungen aus 2014 (136.727,81 €) und 2012 (32.927,05 €) vorhanden (siehe Seite 14).

Die in der Bilanz ausgewiesene Rücklage „freie Zinserträge“ beträgt zum 31.12.2015 rund 387.300 €. Die Verwendung der Rücklage „freie Zinserträge“ zum Ausgleich der Verluste aus den nicht gebührenfähigen Kosten wird erst nach Beschlussfassung durch den Kreistag im Folgejahr in der Bilanz ausgewiesen.

Aus der vorstehenden Beschlussfassung ergeben sich Änderungen für das Eigenkapital sowie für die Gebührenausgleichsverpflichtungen:

Stand der Rücklage „freie Zinserträge“:	345.375 € (entspricht dem Eigenkapital)
Kostenüberdeckung Betriebszweig 1:	158.337 € (Gebührenausgleichsrückstellung)
Kostenüberdeckung Betriebszweig 2:	495.103 € (Gebührenausgleichsrückstellung).

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 wurde im Juli 2016 zusammen mit der WIBERA Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2015 nach einer Auftaktbesprechung am 27.07.2015 im September 2016 mit Unterbrechungen örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite
1. Lagebericht	4
1.1 Geschäftsentwicklung	4
1.2 Eigenkapital und Rückstellungen	13
1.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
2. Jahresabschluss zum 31.12.2015 - Anlage 1	19
- Bilanz	20
- Gewinn- und Verlustrechnung	21
- Erfolgsübersicht	22
- Entwicklung des Sachanlagevermögens	23
- Vermögensplanabrechnung	24
- Anhang zum Jahresabschluss	25
- Vergleich: Erfolgsplan und Erfolgsübersicht	34
- Darlehensübersicht	36
- Stellenübersicht	37
- Entwicklung der Abfallgefäßzahlen und -tarife	38
- Übersicht über die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen	39
3. Bericht über die örtliche Prüfung - Anlage 2	

1. Lagebericht

1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 905.674,78 € ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	732 T€	}	906 T€
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 15 T€		
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	189 T€		

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre ist auf Seite 15 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 und Differenzen zum Planansatz 2015 (Jahresverlust 23.220 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2016 wird auf den Halbjahresbericht zum 30.06.2016 und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 hingewiesen.

Gebührenrechtlich ergibt sich im Geschäftsjahr 2015 im BZ 1 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 739.359,13 €. Der Ausgleich dieser Überdeckung soll mit 581.022,13 € durch Verrechnung mit der Kostenunterdeckung des Vorjahres 2014 teilweise erfolgen. Die verbleibende Kostenüberdeckung (158.337,00 €) soll im Wirtschaftsjahr 2017 zunächst der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt und innerhalb der Ausgleichsfrist durch Einstellen in eine Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

Im BZ 2 wurde 2015 plangemäß eine Gebührenausgleichsrückstellung i. H. v. 11.535 € in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung des Jahres 2014 (136.727,81 €) der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt (KT Drucksache 070/15). Damit beläuft sich zum 31.12.2015 der Stand der Gebührenausgleichsrückstellung auf 169.654,86 €. Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich im BZ 2 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 325.448,28 €. Diese Kostenüberdeckung soll im Wirtschaftsjahr 2017 zunächst der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt und innerhalb der Ausgleichsfrist durch Einstellen in eine Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Damit besteht im BZ 2 eine Ausgleichspflicht aus Kostenüberdeckungen von insgesamt 495.103,14 €.

Damit ergibt sich zum 31.12.2015 folgender Stand der Gebührenausgleichsrückstellung - vgl. Seite 4 der Anlage 1 WIBERA Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	0 €	}	170 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	170 T€		

Gebührenrechtlich bestehen zum 31.12.2015 folgende Ausgleichsverpflichtungen:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	158 T€	}	653 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	495 T€		

Der Kreistag befasste sich im Geschäftsjahr 2015 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2015
- Halbjahresbericht
- Wirtschaftsplan 2016
- Jahresabschluss und Lagebericht 2014
- Altpapiersammlung und -verwertung 2016
- Errichtung und Betrieb einer Umschlagstation für Altpapier
- Bioabfallverwertung durch den ZAV
- Ganzjährige Sperrmüllabfuhr auf Abruf
- Grüngutverwertung im Landkreis Tübingen

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Der Jahresgewinn in Höhe von 732.028,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Mit dem Jahresgewinn soll durch Verrechnung die gebührenrechtliche Unterdeckung des Vorjahres (581.022,13 €) ausgeglichen werden. Der notwendige Ausgleich der verbleibenden Kostenüberdeckung (158.337 €) soll durch Einstellung in die nächste Kalkulation erfolgen. Nicht gebührenfähige Kosten werden durch eine Entnahme aus der Rücklage freier Zinserträge (7.330,93 €) ausgeglichen.

Das leicht positive Rechnungsergebnis lässt erkennen, dass die im Bericht zur Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 85/14) genannten möglichen Risiken nicht oder nur in geringem Umfang eingetreten sind. Wesentliche Änderungen werden auch für das Geschäftsjahr 2016 nicht erwartet.

a) Umsatzerlöse, Andere betriebliche Erträge

Im Landkreis Tübingen sind seit Beginn des Jahres 2013 einheitliche Müllbehälter mit elektronischem Chip, Rädern und einer bestimmten Mindesthöhe im Einsatz. Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Gebühr pro angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für 12 bzw. 24 Mindestleerungen zusammen. Sie werden zunächst als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahres erhoben und zu Beginn des Folgejahres mit dem nächsten Abfallgebührenbescheid abgerechnet. In 2015 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachforderungen (202.571,24 €) insgesamt 11.430.552,95 € Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren erzielt.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entspricht den Erwartungen. Die gegenüber dem Planansatz (11.125.500 €) erhöhten Umsatzerlöse ergeben sich aus einem Anstieg der Leerungen bei den größeren Abfallbehältern, bedingt durch Zuzüge und Flüchtlingsunterbringungen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken (150.182,80 €) und Laubsäcken (24.223,20 €) übertrafen mengenbedingt die Planansätze (135.750 € bzw. 18.900 €). Wie in der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 85/14) beschlossen, wurde der Laubsack durch Verwendung freier Zinserträge mit 1.721,78 € (0,23 €/Sack) quersubventioniert, um einen höhere Verkaufsgebühr für Laubsäcke (3,20 €) zu vermeiden.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Inlettsäcken (Frostsäcke) lagen aufgrund geringerer Mengen mit 9.256,90 € unterhalb des Planansatzes (10.900 €). Mengenbedingt erhöhten sich dagegen die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Banderolen im Vergleich zum Planansatz (4.500 €) und zum Vorjahr (4.600 €) auf 7.290 €.

Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung blieben unterhalb der Erwartungen (1.274.098,57 €, Planansatz: 1.357.970 €). Ursächlich war neben gesunkenen Verwertungsentgelten für Altholz, Häckselgut und Metallschrott, das gegenüber dem Planansatz (15.800 to) abermals verminderte Altpapieraufkommen (14.847 to). Die Erlöse aus der Papierverwertung verringerten sich entsprechend auf 1.257.893,92 € (Planansatz 1.338.650 €). Die Aufwendungen für das Einsammeln und Verwerten von Altpapier verminderten sich mengenbedingt auf 1.410.659,68 € (Planansatz 1.609.800 €). Im Planansatz sind 80.000 € Kostenersatz an den ZAV für die Planung und den Bau einer Umladestation für Altpapier berücksichtigt: Die Abrechnung der Planung wird erst in 2016 erfolgen. Die bauliche Umsetzung hängt vom Ausgang des beim Verwaltungsgericht Sigmaringen anhängigen Verfahrens ab. Damit ergab sich ein Nettoaufwand für das Einsammeln und Verwerten von Altpapier (ohne Planung und Bau) in Höhe von 152.765,76 € (Planansatz 191.150 €).

Andere betriebliche Erträge:

Andere betriebliche Erträge in Höhe von 17.397,61 € (Planansatz 9.800 €) betreffen neben Erträgen durch Komposterverkauf, Kostenersätze für Veranstaltungen, für beschädigte Abfallbehälter und für die Beseitigung von wildem Müll sowie Bußgelder und Verwaltungsgebühren. Durch eine verstärkte ordnungsrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen den Anschluss- und Benutzungszwang waren höhere Bußgelder (13.740,84 €) ebenso wie höhere Kostenersätze an die Zentrale Bußgeldstelle (13.041 €) zu verzeichnen.

b) Materialaufwand

Der Planansatz im BZ 1 (10.666.050 €) wurde bei einem Gesamtaufwand von 10.288.904,85 € um 377.145,15 € unterschritten.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entspricht den Erwartungen. Wie im Vorjahr wurden vertraglich vereinbarte Mindestleerungsquoten unterschritten und deshalb geringfügige Kostenersätze von den Abfuhrunternehmen geleistet.

Entwicklung wesentlicher Abfallmengen und Aufwendungen für Fremdleistungen:

Abfallart	Ergebnis 2015 (EUR)	Planansatz 2015 (EUR)	Ergebnis 2015 (to)	Planansatz 2015 (to)	Ergebnis 2014 (to)
Restmüllentsorgung	3.882.064,08	3.886.350	17.726	17.750	17.822
Sperrmüllentsorgung	1.111.804,96	1.170.500	5.518	5.900	5.542
Bioabfallverwertung	604.295,87	603.050	8.357	8.048	8.345
Altpapierentsorgung	1.410.659,68	1.609.800	14.867	15.800	15.379

Die Entwicklung der vorstehend genannten Fremdleistungskosten entspricht im Wesentlichen den einzelnen Mengenentwicklungen. Die gegenüber dem Planansatz reduzierte Sperrmüllmenge entspricht nahezu dem Vorjahr und betrifft sowohl die mit Abrufkarten selbst angelieferten sperrigen Abfälle als auch die Sperrmüllmenge aus Straßensammlung.

Die Abrechnung der Sammelleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen erfolgte wie im Vorjahr, aufgeteilt in die verschiedenen Sammlungspositionen (Restmüll, Bioabfall, Abrufkartenmanagement, sperrige Abfälle, Grüngut, Behälteränderungsdienst) zum vereinbarten Maximalbetrag i. H. v. 1.232.189,99 € (einschließlich Personalkostenzuschlag). Im Wirtschaftsplan wurden die betriebswirtschaftlichen Kosten von KST, analog zu Alba, an Hand der vereinbarten Entgelte zuzüglich des Personalkostenzuschusses mit insgesamt 1.259.388,32 €, berücksichtigt. Im Ergebnis waren nach Abzug für verminderten Aufwand, aufgrund Unterschreitung der vereinbarten Leerungsquote von 70% (7.252,05 €), insgesamt 1.224.937,94 € für die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen aufzuwenden.

Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Haus- und Gewerbeabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der eingesammelten Abfallmenge sowie nach Anzahl und Größe der veranlagten Behälter zum jeweiligen Monatsende. Gegenüber dem Planansatz von 1.517.450 € wurden im Ergebnis mit 1.455.179,71 € insgesamt 62.270,29 € weniger abgerechnet. Neben der begrenzten

Kostenerstattung an die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) führte die Unterschreitung der vereinbarten Leerungsquote von 70% zu Kosteneinsparungen.

Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Bioabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der Behälteranzahl zum jeweiligen Monatsende. Das Ergebnis (830.939,43 €) erhöhte sich um 26.539,43 € gegenüber dem Planansatz. Bei ansonsten zutreffend ermittelten Planzahlen ergibt sich diese Erhöhung – wie vorstehend erläutert - aus einer abweichenden Kostenstellenzuordnung zwischen den KST-Plan- und Istzahlen (inbes. auf Grund des Personalkostenzuschlags).

Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

- Altpapierentsorgung
Die Aufwendungen für das Einsammeln und Verwerten von Altpapier verminderten sich bedingt durch gesunkene Sammelmengen und durch den erst in 2016 zu erwartenden Kostenersatz an den ZAV für die Planung und den Bau einer Umschlagstation 1.410.659,68 € (Planansatz: 1.609.800 €).
- Die Planansätze für die Entsorgung sperriger Abfälle (Holzentsorgung, Elektronikschrottsammlung, Sperrmüll und Metallschrottsammlung) - (insgesamt 1.482.400 €) - wurden um 56.947,38 € unterschritten (1.425.452,62 €). Ursächlich hierfür ist das gegenüber dem Planansatz verminderte Aufkommen an Sperrmüll sowie eine seit Oktober 2015 notwendige Zuzahlung für die Verwertung von Altholz (1.401,53 €). Weitere Differenzen zwischen Plan- und Istbeträgen betreffen überwiegend abweichende Zuordnungen von Sammelkosten der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen zu einzelnen Kostenstellen.

c) Personalaufwand

Mit 816.921,43 € blieb der Personalaufwand um 14.128,57 € unter dem Planansatz des Abfallwirtschaftsbetriebes i. H. v. 831.050 €. Die teils erhöhten Ausgaben im Bereich der Altersversorgung und Unterstützung konnten teilweise durch Einsparungen bei den Löhnen und Gehältern (Personalausleihe und krankheitsbedingten Ausfall) kompensiert werden. Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

Im Jahr 2009 begann für 3 Mitarbeiterinnen die Beschäftigungsphase der Altersteilzeit. In der Beschäftigungsphase wurden zusätzlich zum Arbeitsentgelt auch Rückstellungen für die Freistellungsphase gebildet. In 2012 bzw. 2013 traten diese 3 Mitarbeiterinnen in die Freistellungsphase. Die notwendigen Personalaufwendungen wurden aus den angesammelten Rückstellungen entnommen. Zwischenzeitlich endete die Freistellungsphase für die Mitarbeiterinnen zum 31.08.2015, 31.03.2016 und 30.04.2016. Der Altersteilzeitrückstellung wurden in 2015 insgesamt 54.919 € (Planansatz 85.147 €) entnommen. Damit steht zum 31.12.2015 die in 2016 notwendigen Rückstellungen zur Verfügung.

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten wurden den Pensionsrückstellungen 75.315 € (Planansatz 84.337 €) zugeführt.

d) Abschreibungen

Die Rest- und Bioabfallbehälter werden entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Die entsprechenden Abschreibungen entsprechen mit 140.391,04 € nahezu dem Planansatz i. H. v. 140.647,40 €.

Die Abschreibungen für die Erweiterung des Abfallgebührenprogramms um ein Servicecenter verteilen sich auf die BZ 1 und 3 und entsprechen mit insgesamt 28.761,71 € dem Planansatz.

Die wenigen Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen betrafen 6 PC's, die über 3 Jahre abgeschrieben werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die direkt vollständig abgeschrieben werden, fielen in 2015 nicht an.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

Der Planansatz des Abfallwirtschaftsbetriebes i. H. v. 1.021.250 € wurde im Ergebnis mit 925.211,78 € um 96.038,22 € unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen:

> Fernsprechaufwand, Porti und Frachten: Ist: 66.513,61 €, Planansatz: 83.500 €
Ursache: In der Position wurden Einmalkosten i. H. v. 14.400 € für den Versand eines Flyers zur kommunalen Altpapiersammlung eingeplant. Auf den Flyer wurde in 2015 verzichtet.

> Öffentlichkeitsarbeit: Ist: 61.723,58 €, Planansatz: 87.500 €
Ursache: Die Einsparungen betreffen Kosteneinsparungen im Bereich der Werbemaßnahmen (Flyer Altpapier: 14.000 €), der Umweltbildung (Theateraufführungen: 6.360 €) sowie Einsparungen beim Druck des Abfallkalenders (2.670 €).

> Kostenersatz an das Landratsamt: Ist: 391.742,25 €, Planansatz: 371.800 €
Ursache: Neben einer erhöhten Umlage im Bereich Finanzen erfolgte auf Grund der deutlich gestiegenen Anzahl von Bußgeldverfahren mit 13.041 € eine gegenüber dem Planansatz (5.400 €) erhöhte Kostenerstattung an die Zentrale Bußgeldstelle – vgl. Seite 7 „Andere betriebliche Erträge“.

> Prüfung und Beratung: Ist: 25.095,67 €; Planansatz: 36.600,00 €
Ursache: Im Hinblick auf die geplante Einführung der Altpapiertonne wurden umfangreichere rechtliche Beratungen eingeplant als nun tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Notwendige Beratungskosten im Rechtsstreit mit einem gewerblichen Sammler von Altpapier fallen ggfls. bei der zuständigen unteren Abfallrechtsbehörde des Landkreises Tübingen in der Abteilung Umwelt und Gewerbe an.

> EDV-Aufwand: Ist: 293.819,24 € Planansatz: 356.000,00 €
Ursache: In 2014 erfolgte erstmals seit der Müllsystemumstellung die Abrechnung der tatsächlich genutzten Leerungen des Vorjahres. Zusammen mit der Vorauszahlung für das Folgejahr ergeben sich daher insgesamt mehr Buchungen und damit ein gegenüber den Vorjahren erhöhter Planansatz für SAP-Buchungen (170.000 €). Da in vielen Fällen über die Mindestleerungen hinaus keine zusätzlichen Leerungen in Anspruch genommen wurden, fielen für SAP-Buchungen lediglich Kosten i. H. v. 116.838,00 € an.

> Kreisorgane: Ist: 61.426 €, Planansatz: 55.250 €

Ursache: Diese Position enthält die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien. Die Verteilung innerhalb des Landratsamts erfolgt nach Schlüsseln (Anzahl der Tagesordnungspunkte und Zeitanteile).

> Sonstige betriebliche Aufwendungen: Ist: 8.118,28 €, Planansatz: 16.300 €

Ursache: Diese Position enthält im Wesentlichen die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen und Kosten der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

Für Behälteraufkleber für Altpapierbehälter sowie für öffentliche Bekanntmachungen wurden 8.500 € bzw. 5.000 € eingeplant. Diese wurden in 2015 nicht benötigt.

f) Finanzaufwendungen/ -erträge

Die im BZ 1 erwirtschafteten Zinserträge i. H. v. 4.157,32 € (Planansatz 6.550 €) konnten aufgrund des frühzeitigen Gebühreneinzugs am Jahresanfang dem BZ 1 gutgeschrieben werden. Zur Deckung von Verlusten aus Forderungsabgängen werden 9.766,47 € benötigt. Für die Quersubventionierung des Laubsacks werden weitere 1.721,78 € benötigt (vgl. KT-Drucksache Nr. 085/14 Kalkulation der Abfallgebühren 2015). Zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht ansetzbarer Kosten fehlen somit 7.330,93 €. Dieses Defizit soll nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag im Folgejahr aus der bestehenden Rücklage freier Zinserträge aus Vorjahren finanziert werden.

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 30.840,36 € betreffen den zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand. Das zur Finanzierung von Altpapierbehältern vorgesehene Darlehen wurde in 2015 nicht benötigt. In Folge dessen reduzierten sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Planansatz (Aufwand: 34.300 €).

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Der im BZ 2 erzielte Jahresgewinn (188.720,47 €) soll nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich im BZ 2 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 325.448,28 €. Diese Kostenüberdeckung soll im Folgejahr zunächst der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt und innerhalb der Ausgleichsfrist durch Einstellen in eine Gebührekalkulation ausgeglichen werden.

Aufgrund stark erhöhter Anlieferungsmengen im Jahr 2015 ist die Monoecke auf der Deponie Schinderklinge verfüllt. Seit 01.04.2016 ist die Ablagerung von nichtverwertbarem Bauschutt auf der Monoecke ausgeschlossen (vgl. KT-Drucksache Nr. 024/16).

a) Umsatzerlöse, Andere betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der Erddeponien übertrafen wegen unerwartet hoher Anlieferungsmengen – insbesondere auf die Monoecke der Deponie Schinderklinge - in Verbindung mit neu kalkulierten Benutzungsgebühren mit 1.921.061,10 € den Planansatz von 1.295.350 € (Vorjahresergebnis 1.315.754,86 €). Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Benutzungsgebühr	Umsatzerlöse
Baresel, Rottenburg a.N.	6,00 €/to	206.674,29 €
Seltenbachtal, R.-Ergenzingen	6,00 €/to	25.962,00 €
Schinderklinge, Kusterdingen	Boden: 6,00 €/to Bauschutt: 27,00 €/to	1.688.424,81 €
Gesamtsumme		1.921.061,10 €

Aufgrund fehlender Anlieferungen von Bodenaushub konnte der Betrieb der Deponie Seltenbachtal, Rottenburg-Ergenzingen, in der Vergangenheit nicht wirtschaftlich erfolgen. Im Jahr 2012 wurde Fa. Gfrörer Schotterwerk GmbH & Co. KG, Empfingen, mit dem Deponiebetrieb beauftragt, um die Deponie mit Bodenaushub aus dem vereinbarten Einzugsgebiet zu verfüllen. Dieses Ziel wurde 2014 erreicht. In 2015 wurde die Deponie arrondiert und für die abschließende Rekultivierung notwendiger Oberboden und Humus aufgebracht. Hierfür waren 10.740,60 € Luftraumschädigung an die Standortgemeinde zu entrichten. Diese der Rekultivierung zuzurechnenden Kosten wurden der Deponierückstellung entnommen und als Ertrag aus Auflösungen von Rückstellungen ausgewiesen.

Dem Beschluss in der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 085/14) entsprechend wurde die Kostenüberdeckungen des Jahres 2012 in Höhe von 44.462 € mit 11.535 € zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren verwendet.

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 136.727,81 wurde dem Beschluss des Kreistages zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes 2014 entsprechend im Wirtschaftsjahr 2015 der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt (KT-Drucksache Nr. 070/15).

b) Materialaufwand

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der vereinbarten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m³ ermittelt. Die Abrechnung der Deponien erfolgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m³ und 150.000 m³ übersteigenden Anlieferungsmengen erhöht sich die Nutzungsentschädigung vereinbarungsgemäß um jeweils 0,51 €/ m³. Die Nutzungsentschädigungen überschreiten mengenbedingt den Planansatz (203.350 €) mit 279.461,13 € um 76.111,13 €.

	Einbaumenge, Entnahme	Nutzungsentschädigungen
Baresel, Rottenburg a.N.	Boden: 22.926 m ³	35.076,78 €
Seltenbachtal, R.-Ergenzingen	Boden: 1.894 m ³ Oberboden, Humus: 7.020 m ³	12.723,48 €
Schinderklinge, Kusterdingen	Boden: 137.171 m ³ Bauschutt: 1.851 m ³	231.660,87 €
Gesamtsumme	170.862 m³	279.461,13 €

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 316.229,00 € (Planansatz 179.750 €) betrifft die Deponien Schinderklinge und Steinbruch Baresel mit 307.624 € bzw. 8.605 €. Die Berechnung erfolgte nach den Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Dabei wurde grundsätzlich eine jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstellungsbeträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze abgezinst.

Zur Werterhaltung der Rückstellungen wurden diese entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. Niedrige Zinssätze (durchschnittlich 0,08 %) und nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz verminderte Rückstellungsansätze führten zu sehr geringen Zinserträgen. Der Gesamtbetrag i. H. v. 1.272 € (Planansatz 3.100 €) wurde den Rückstellungen zugeführt.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 693.716,61 € (Planansatz 634.900 €) betrifft Kostenerstattungen an den ZAV für den Betrieb der Erddeponien. Minderaufwendungen betreffen

überwiegend Nachberechnungen aus dem Betrieb der Deponie Seltenbachtal bis 2014.

c) Personalaufwand

Im BZ 2 beträgt der Personalaufwand 12.356,56 € (Planansatz 14.450 €). Er betrifft neben den vorstehend genannten Rekultivierungsmaßnahmen insbesondere die Erweiterungsplanung des fünften Bauabschnitts der Deponie Schinderklinge.

d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsplan aus dem erhöhten Verfüllvolumen höhere Abschreibungen (Ergebnis: 294.412,98 €, Plan: 249.550 €).

	Restvolumen 31.12.2015	Restbuchwerte 31.12.2015
Rottenburg a.N., "Baresel"	721.519 m ³	309.762,95 €
- Ergenzingen, "Seltenbachtal"	0 m ³	0,00 €
Kusterdingen, "Schinderklinge"	572.687 m ³	1.067.563,15 €
Gesamtsumme	1.294.206 m³	1.377.326,10€

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 1.867,26 € ergaben sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Im BZ 2 konnten aus Deponierückstellungen aufgrund niedriger Verzinsung lediglich Zinserträge i. H. v. 1.272 € (Planansatz 3.100 €) erwirtschaftet werden. Die Verteilung der Zinsaufwendungen auf die Betriebszweige erfolgt auf Basis der finanzierten Investitionen. Das ZAV-Darlehen wurde zur Vermeidung einer erheblichen Überfinanzierung des Anlagevermögens vorzeitig getilgt. In Folge dessen reduzierten sich die Zinsaufwendungen im BZ 2 gegenüber dem Planansatz (21.340 €) auf 17.764,78 €.

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von der DSD GmbH ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/ Jahr. Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als BZ 3 (Duale Systeme) dargestellt. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/Einwohner/Jahr wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im BZ 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Landkreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen.

Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/Ew./Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Somit verbleibt ein Jahresverlust i. H. v. 15.073,89 € (nach Steuern).

Jahresverluste im BZ 3 wurden in den Vorjahren durch Zinserträge des laufenden Jahres ausgeglichen. Aufgrund der aktuell sehr geringen Zinssätze stehen zu diesem Zweck keine Zinserträge des laufenden Jahres zur Verfügung. Dieser Jahresverlust soll zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und im Folgejahr aus der bestehenden Rücklage freier Zinserträge aus Vorjahren finanziert werden.

1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

A. Rückstellungen

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten werden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2015 wurden diese Rückstellungen um 80.935,00 € auf insgesamt 442.735 € erhöht.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2015 ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG (Anhang Seite 4) dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen:

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenausgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

Stand	BZ 1 (Abfallwirtschaft)			BZ II (Erddeponiebetrieb)			Gesamtbetrieb Jahres- ergebnis Euro
	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Jahres- ergebnis Euro	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Jahres- ergebnis Euro	
31.12.06			1.442.239,73			0,00	1.442.239,73
31.12.07	505.693,77	1.256.150,00	691.783,50	173.919,70	0,00	173.919,70	865.703,20
31.12.08	227.970,39	0,00	919.753,89	23.787,62	0,00	197.707,32	1.117.461,21
31.12.09	2.854,07	0,00	922.607,96	182.609,69	0,00	380.317,01	1.302.924,97
31.12.10	209.719,96	244.783,68 *	887.544,24	28.009,83	224.864,44 *	183.462,40	1.071.006,64
31.12.11	87.462,02	691.783,50	283.222,76	135.859,60	141.550,00	177.772,00	460.994,76
31.12.12	182.806,10	0,00	466.028,86	251.179,25	34.122,00	394.829,25	860.858,11
31.12.13	0,00	466.028,86	0,00	0,00	251.660,20	143.169,05	143.169,05
31.12.14	0,00	0,00	0,00	0,00	98.707,00	44.462,05	44.462,05
31.12.15	0,00	0,00	0,00	136.727,81	11.535,00	169.654,86	169.654,86

* Auflösung

Zusammenfassung weiterer gebührenrechtlicher Ausgleichspflichten (aus Kostenüberdeckungen) und Ausgleichsmöglichen (aus Kostenunterdeckungen):

Betriebszweig 1:	aus 2014:	- 581.022,13 €	Kostenunterdeckung
	aus 2015:	739.359,13 €	Kostenüberdeckung
	Summe:	158.337,00 €	Kostenüberdeckung
Betriebszweig 2:	aus 2012:	32.927,05 €	Kostenüberdeckung
	aus 2014:	136.727,81 €	Kostenüberdeckung
	aus 2015:	325.448,28 €	Kostenüberdeckung
	Summe:	495.103,14 €	Kostenüberdeckung

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Das gebührenrechtliche Ergebnis dieses Betriebszweiges ist aus dem handelsrechtlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 085/14) wie folgt zu ermitteln:

	Euro
Jahresgewinn 2015	+732.028,20
Verluste aus Forderungen	9.766,47
Quersubventionierung des Laubsackes	1.721,78
Ausgleich durch freie Zinserträge des Jahres 2015	-4.157,32
Notwendiger Ausgleich aus Rücklage freier Zinserträge	-7.330,93
Gebührenrechtliches Ergebnis	+739.359,13

Aus dem Geschäftsjahr 2014 ist eine gebührenrechtlich ausgleichsfähige Unterdeckung in Höhe von 581.022,13 € vorhanden. Im Geschäftsjahr 2015 ergibt sich gebührenrechtlich eine Überdeckung in Höhe von 739.359,13 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckung soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung von 581.022,13 € und Einstellung von 158.337 € in die nächste Gebührenkalkulation erfolgen.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Zum 31.12.2014 ergab der Bestand der Gebührenaussgleichsrückstellung für den BZ 2 44.462,05 € aus einer Kostenüberdeckung des Jahres 2012. In der Gebührenkalkulation 2015 wurde beschlossen, davon 11.535 € zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren im BZ 2 zu verwenden (KT-Drucksache Nr. 085/14). Dementsprechend wurde diese Entnahme von der Gebührenaussgleichsrückstellung im Wirtschaftsplan 2015 eingeplant und im Wirtschaftsjahr verwendet.

Bereits im Geschäftsjahr 2014 ergab sich gebührenrechtlich eine Überdeckung i. H. v. 136.727,81 €. Diese gebührenrechtliche Kostenüberdeckung wurde durch Beschluss festgestellt und im Wirtschaftsjahr 2015 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Auch im Geschäftsjahr 2015 ergab sich gebührenrechtlich eine Überdeckung i. H. v. 325.448,28 €. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung wird durch Beschluss festgestellt. Sie soll im Wirtschaftsjahr 2017 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und in der anstehenden Gebührenkalkulation aufwandsmindernd verwendet werden.

B. Eigenkapital

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 905.674,78 € ab.

Das Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	732.028,20 €	}	716.954,31 €
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 15.073,89 €		
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	188.720,47 €		

Der Gewinn im BZ 1 ergibt sich überwiegend aus höheren Umsatzerlösen aus Benutzungsgebühren und Minderaufwendungen für das Einsammeln und Verwerten von Altpapier. Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren für 2015 konnte der Verlust des Jahres 2014 nicht berücksichtigt werden.

Im BZ 2 führten insbesondere unerwartet hohe Anlieferungsmengen auf einzelnen Deponien in Verbindung mit neu kalkulierten Benutzungsgebühren zu einem Jahresgewinn.

Der Verlust im BZ 3 ergibt sich – wie in den Vorjahren - durch die nur teilweise Erstattung des Beratungsaufwands durch die Systembetreiber.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

Fortschreibung der Jahresergebnisse						
Stand	BZ 1,3		BZ 2 (Deponien)		Gesamtbetrieb	
	Jahresergebnis	Eigenkapital	Jahresergebnis	Eigenkapital	Jahresergebnis	Eigenkapital
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
31.12.2006	-964.621,87	-123.941,42	964.621,87	-22.519,10	0,00	-146.460,52
31.12.2007	123.941,42	0,00	22.519,10	0,00	146.460,52	0,00
31.12.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2010	484.826,25	484.826,25	0,00	0,00	484.826,25	484.826,25
31.12.2011	26.105,94	510.932,19	0,00	0,00	26.105,94	510.932,19
31.12.2012	24.743,39	535.675,58	0,00	0,00	24.743,39	535.675,58
31.12.2013	-148.399,08	387.276,50	0,00	0,00	-148.399,08	387.276,50
31.12.2014	-600.518,84	-213.242,34	136.727,81	136.727,81	-463.791,03	-76.514,53
31.12.2015	716.954,31	503.711,97	188.720,47	325.448,28	905.674,78	829.160,25

Das Eigenkapital (829.160,25 €) wird durch das Verwenden der Rücklage „freier Zinserträge“ und das Einstellen des Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt. Die Verwendung der Rückstellung freier Zinserträge ist gebührenrechtlich nicht an einzelne Betriebszweige gebunden.

Nach der Entscheidung über den Jahresabschluss 2015 ergibt sich Folgendes:

Der in der Bilanz zum 31.12.2015 mit 387.276,50 € ausgewiesenen Rücklage „freie Zinserträge“ werden insgesamt 41.901,53 € entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten der Jahre 2014 (19.496,71 €) und 2015 (22.404,82 €) verwendet. Danach stehen künftig 345.374,97 € freie Zinsen zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten zur Verfügung. Die Verwendung wird – einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg entsprechend - erst

nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag im Folgejahr in der Bilanz gezeigt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 441.883,75 € betrifft die im BZ1 mit 158.337 € und im BZ 2 mit 325.448,28 € gebührenrechtlich saldier- te Kostenüberdeckungen (insgesamt 483.785,28 €), die im Folgejahr der Gebühren- ausgleichsrückstellung zugeführt werden sollen. Die Differenz (41.901,53 €) betrifft ausschließlich die zu beschließende Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“.

1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewer- tung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

Aktivseite

A. Anlagevermögen (3.118.319,90 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage er- sichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände (581.390,87 €)

Konzessionen und ähnliche Rechte

Diese Position enthält die nach den Vereinbarungen mit den Standortgemeinden zu leistenden Investitionskostensätze für die Deponien Schinderklinge, Kuster- dingen und für Steinbruch Baresel, Rottenburg.

Zudem enthält die Position die Entwicklungskosten für das integrierte Service- center (12.518,20 €).

II. Sachanlagen (2.536.929,03 €)

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumen- abhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirt- schaftsplang aus dem höheren Verfüllvolumen ein erhöhter Abschreibungsbetrag (vgl. vorstehender Abschnitt Abschreibungen).

Die Erweiterungsplanung der Deponie Schinderklinge sieht die abschnittsweise Inanspruchnahme der Deponieflächen vor. Für die Planung des fünften Bauab- schnitts wurden weitere Anzahlungen geleistet. Die Vergabe des Bauauftrages wurde vom Verwaltungs- und Technischen Ausschuss in öffentlicher Sitzung am 09.03.2016 beschlossen (vgl. KT-Drucksache Nr. 004/16).

Nachdem beim Verwaltungsgericht Sigmaringen im Jahr 2015 keine Entschei- dung über die Klage eines gewerblichen Sammlers von Altpapier erfolgte, wurde die Beschaffung von ca. 30.000 Altpapierbehältern (Wert 1.050.000 €) für die be- hältergestützte Sammlung von Altpapier um ein weiteres Jahr verschoben (vgl. KT-Drucksachen Nrn. 043/15 und 060/16).

Die aufgrund der Umstellung der Müllabfuhr in 2012 beschafften Behälter werden entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. In 2015 wurde eine Bestandserhöhung im Wert von 45.000 € eingeplant. Tatsäch- lich wurde der Bestand um insgesamt 51.163,39 € erhöht.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt sechs PC's (einschließlich Monitor) ersetzt. Weitere Ersatzbeschaffungen erfolgen planmäßig in den Folgejahren.

B. Umlaufvermögen (3.734.627,00 €)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3.603.290,85 €)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (511.552,03 €)

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich hauptsächlich aus festgesetzten Müllgebühren (Nachforderungen aus der Müllgebührenabrechnung 2015: 202.571,24 € und Kasseneinnahmeresten: 11.949,44 €). Bei den übrigen Forderungen handelt es sich neben Forderungen aus dem Verkauf von Abfallsäcken überwiegend um Erstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit dem ZAV.

2. Forderungen an den Landkreis (3.083.987,24 €)

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (7.751,58 €)

Diese Forderungen betreffen Verwaltungsgebühren, Bußgelder und Kostenerstattungen wegen Verlust oder Beschädigung von Abfallbehältern.

II. Guthaben bei Kreditinstituten (131.336,15 €)

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos.

C. Rechnungsabgrenzungsposten (5.956,48 €)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgleichszahlungen für die Erweiterung der Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Passivseite

A. Eigenkapital (829.160,25 €)

Lt. Betriebssatzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Die Rücklage freier Zinserträge betrifft Zinserträge aus Geldanlagen, die dem Gebührenschuldner nicht gutgeschrieben werden müssen. Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 387.276,50 €.

Im ausgewiesenen Gewinn (441.883,75 €) sind gebührenrechtlich auszugleichende Kostenüberdeckungen enthalten.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

B. Rückstellungen (2.600.131,98 €)

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG zum Wirtschaftsjahr 2015 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.635.269,70 €)

In 2015 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Zur Vermeidung einer Überfinanzierung des Anlagevermögens wurde das ZAV-Darlehen (948.446,44 €) vollständig getilgt. Für die Beschaffung von Altpapierbehältern war die Aufnahme eines Darlehens in Höhe des Kaufpreises (1.050.000 €) eingeplant. Nach dem die Beschaffung entfiel (vgl. vorstehend Sachanlagen) konnte auf die Darlehensaufnahme verzichtet werden.

Neben den Darlehen der Kreissparkasse und der LBBW werden langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (1.898.848,53 €) und Pensionsverpflichtungen (442.735,00 €) gemäß Wirtschaftsplan zur Finanzierung des Anlagevermögens (3.118.319,90 €) eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (676.700,69 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2015 betreffen, jedoch erst im Jahr 2016 fällig waren.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (604.037,95 €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (513.532,81 €)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2015 betreffen, jedoch erst im Jahr 2016 fällig waren.

5. Sonstige Verbindlichkeiten (0 €)

Sonstige Verbindlichkeiten, z.B. aus Erstattungen an Verkaufsstellen von Frost-/Inlettsäcken, lagen zum 31.12.2015 nicht vor.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 €)

Bis zum 31.03.2015 waren zur Anlieferung von Bodenaushub und Bauschutt vorab Gebührenmarken beim ZAV zu erwerben. Der Vorrat aus verkauften, aber noch nicht an der Deponie abgegebenen oder zurückgegebenen Marken war zeitlich abzugrenzen. Seit 01.04.2015 werden Anlieferungen auf der Deponie Schinderklinge verwogen und per electronic-cash oder per Rechnung im Lastschriftverfahren abgerechnet. Damit ist das zeitliche Abgrenzen verkaufter Gebührenmarken nicht mehr notwendig.